

25.06.2026

## Kleine Anfrage 8221

der Abgeordneten Rodion Bakum, Frank Müller, Dr. Dennis Maelzer, Christina Kampmann, Nadja Lüders, Sonja Bongers, Elisabeth Müller-Witt und Ina Blumenthal SPD

### **Reichskriegsflagge über Kindertagespflege und Schulweg: Wie schützt die Landesregierung Mülheimer Kinder und Familien vor rechter Bedrohung?**

In Mülheim an der Ruhr-Dümpten hängt nach Bericht der WAZ vom 24.06.2026 an der Fassade der obersten Etage eines Wohngebäudes an der Mellinghofer Straße neben einer Deutschlandfahne eine Reichskriegsflagge. Die Fahnen sind vom öffentlichen Straßenraum im Bereich der Mellinghofer Straße sowie Gathestraße aus sichtbar.<sup>1</sup>

Der Standort ist in besonderer Weise sensibel. Im Erdgeschoss des Gebäudes befindet sich nach öffentlich zugänglichen Angaben das Kindertagespflegenest „Mülheimer Königspieren“. Gegenüber befinden sich unter anderem eine Kinderarztpraxis, eine hausärztliche Praxis sowie weitere gesundheitliche Versorgungsangebote. Ebenfalls gegenüber bzw. in unmittelbarer Nähe liegt eine Sparkassen-Filiale. Der Bereich entlang der Mellinghofer Straße bildet faktisch einen stark frequentierten Mittelpunkt des Stadtteils Dümpten, in dem Menschen einkaufen, ärztliche Versorgung in Anspruch nehmen, Kinder zur Betreuung bringen, Wege zur Schule zurücklegen und einander im Alltag begegnen. Viele Familien im Stadtteil haben internationale Herkunfts- und Familiengeschichten. Gerade vor diesem Hintergrund kann das öffentliche Zur-Schau-Stellen einer Reichskriegsflagge eine einschüchternde Wirkung entfalten und das Vertrauen in einen offenen, demokratischen öffentlichen Raum beeinträchtigen.

Hinzu kommt die räumliche Nähe zum Dependence-Standort Gathestraße der Hauptschule Hexbachtal. Der Bereich ist damit auch Schulweg und Aufenthaltsraum von Kindern und Jugendlichen. Das Zeigen einer Reichskriegsflagge im unmittelbaren Umfeld von Kindertagespflege, Kinderarztpraxis und Schule ist daher nicht allein eine abstrakte ordnungsrechtliche Frage, sondern betrifft auch die Frage, wie Kinder, Jugendliche und Familien vor extremistischen Symbolen, Einschüchterung und Normalisierung demokratiefeindlicher Zeichen geschützt werden.

Der Vorgang erinnert an einen früheren Mülheimer Fall aus dem Jahr 2020. Damals hatte eine Reichskriegsflagge in einer Mülheimer Kleingartenanlage für erhebliche Empörung gesorgt. In der Folge wurde dort das Hissen von Fahnen in Parzellen untersagt. Bereits dieser Fall zeigte,

---

<sup>1</sup> WAZ Mülheim an der Ruhr, Robin Brand, „Reichskriegsflagge sorgt für Empörung: „Keine Provokation, sondern eine Bedrohung“, online unter <https://www.waz.de/lokales/muelheim/article412367752/reichskriegsflagge-sorgt-fuer-empoeerung-keine-provokation-sondern-eine-bedrohung.html>, abgerufen am 24.06.2026

dass das öffentliche oder öffentlich wahrnehmbare Zeigen solcher Symbole in Mülheim an der Ruhr keine bloße Randnotiz ist, sondern das Zusammenleben im Quartier berührt.<sup>2</sup>

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich bereits in der 17. Wahlperiode mit dem Antrag „Rechtsradikale Symbole verbannen – Reichskriegsflaggen verbieten“ befasst. In Drucksache 17/11174 vom 29.09.2020 wurde festgehalten, dass Reichskriegsflaggen regelmäßig von rechtsextremen Parteien und Organisationen öffentlich zur Schau gestellt werden und zu einem Identifikationssymbol dieser Gruppierungen geworden sind. Der Landtag forderte die Landesregierung auf, einen Erlass zu verabschieden, der das Zeigen oder Verwenden bestimmter Reichskriegsflaggen aus der Zeit bis 1935 untersagt und in diesen Fällen stets die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens vorsieht.<sup>3</sup>

Auch auf Bundes- und Länderebene wurde mit einem Mustererlass ein einheitlicher Umgang mit dem öffentlichen Zeigen von Reichsflaggen und Reichskriegsflaggen angestrebt. Danach können Reichs- und Reichskriegsflaggen insbesondere dann ordnungsrechtlich relevant sein, wenn aufgrund der Gesamtumstände eine provokative, einschüchternde oder die öffentliche Ordnung beeinträchtigende Wirkung entsteht. Dies kann auch dann gelten, wenn die Flagge auf privatem Grund gezeigt wird, die Wirkung aber erkennbar in den öffentlichen Raum hinein entfaltet wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist die Landesregierung seit dem Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen zu Drucksache 17/11174 vom 29.09.2020 konkret mit dem Auftrag umgegangen, das Zeigen oder Verwenden von Reichskriegsflaggen durch Erlass zu untersagen und in entsprechenden Fällen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren vorzusehen?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen nach Auffassung der Landesregierung im konkreten Fall eines vom öffentlichen Straßenraum sichtbaren Aushangs einer Reichskriegsflagge an einer privaten Wohnhausfassade, insbesondere hinsichtlich einer Entfernung, Unterbindung, Sicherstellung, Beschlagnahme oder Sanktionierung? (bitte getrennt nach Ordnungsrecht, Polizeirecht, Strafrecht, Versammlungsrecht sowie § 118 OWiG darstellen und dabei auch auf die Bedeutung des sensiblen Umfelds mit Kindertagespflege, Kinderarztpraxis und Schulweg eingehen)
3. Wie werden Kinder und Jugendliche von der Landesregierung geschützt bzw. aufgeklärt im Hinblick auf extremistische Symbole oder Handlungen, insbesondere, wenn solche Symbole – wie im geschilderten Fall – im unmittelbaren Umfeld von Kindertagespflege, Kinderarztpraxis und Schulweg öffentlich wahrnehmbar gezeigt werden? (bitte insbesondere darstellen, welche Rolle Schulen, Jugendämter, Träger der Kindertagespflege, Polizei, Ordnungsbehörden, kommunale Präventionsnetzwerke und der Verfassungsschutz hierbei einnehmen)

---

<sup>2</sup> WAZ Mülheim an der Ruhr, Mirco Stodolick, „Über Mülheimer Kleingartenanlage weht die Reichskriegsflagge“, online unter <https://www.waz.de/staedte/muelheim/article228912991/Ueber-Muelheimer-Kleingartenanlage-weht-die-Reichskriegsflagge.html>, abgerufen am 24.06.2026

<sup>3</sup> Landtag NRW, „Rechtsradikale Symbole verbannen - Reichskriegsflaggen verbieten“, online unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-11174.pdf>, abgerufen am 24.06.2026

4. Wie häufig wurden seit dem Jahr 2020 in Nordrhein-Westfalen Fälle des Zeigens oder Verwendens von Reichskriegsflaggen bzw. Reichsflaggen registriert? (bitte nach Jahren, Kreispolizeibehörden, Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität und Bezügen zur Reichsbürger- bzw. Selbstverwalter-Szene aufschlüsseln)
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum konkreten Sachverhalt an der Mellinghofer Straße in Mülheim an der Ruhr-Dümpten vor, insbesondere hinsichtlich der geprüften, eingeleiteten oder durchgeführten Maßnahmen durch Polizei, Ordnungsbehörden oder andere zuständige Stellen? (bitte auch darstellen, wie die Landesregierung sicherstellt, dass in vergleichbaren Fällen zeitnah, rechtssicher und für die betroffenen Nachbarschaften nachvollziehbar gehandelt wird)

Rodion Bakum  
Frank Müller  
Dr. Dennis Maelzer  
Nadja Lüders  
Sonja Bongers  
Elisabeth Müller-Witt  
Ina Blumenthal  
Christina Kampmann